

Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Camp-Brick-Strasse 1. Fernr. 5, 2146.

Hamburg, den 8. Juni 1918

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Die Generalkommission der Gewerkschaften

hat über ihre Tätigkeit im Jahre 1917 einen 40 Druckseiten umfassenden Bericht herausgegeben. Einleitend stellt sie fest, daß die Gefahr für den Bestand der Gewerkschaften, die in den ersten Kriegsjahren vorhanden war, beseitigt ist. Der Tiefpunkt der gewerkschaftlichen Entwicklung im Kriegesjahr 1916 erreicht gewesen, als die Mitgliederziffer auf 845 688 gesunken war. Seitdem ist eine neue Aufschwungsperiode eingetreten; bereits im ersten Quartal 1917 war die Zahl auf 1 008 286 gestiegen, am 30. September wurden schon 1 201 770 Mitglieder gezählt, und auch im vierten Quartal hat diese Bewegung angehalten, so daß mit einem Bestande von 1 1/2 Millionen Mitglieder am Jahreschluss 1917 bestimmt gerechnet werden kann. Diese günstige Entwicklung hat freilich nicht in allen Verbänden den nötigen Ausgleich in Einnahmen und Ausgaben gebracht, weshalb eine Beitragserhöhung in vielen Verbänden nötig wurde, um gleichzeitig eine der geringeren Kaufkraft des Geldes entsprechende Neuregelung der Unterstützungsrichtungen durchzuführen zu können. Die Generalkommission und die Gewerkschaftszentrale sind durch die niedrige Mitgliederzahl in eine unglückliche Lage gekommen. Zur Erhaltung der lokalen Einrichtungen, insbesondere der Arbeitervereine, mußte die Generalkommission Zuschüsse leisten, die aus den laufenden Beiträgen nicht gedeckt werden konnten. Die Verbände haben aber dem Ersuchen der Generalkommission, ihr einen Voranschubbeitrag zu gewähren, bereitwillig entsprochen, so daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden können.

Der Haltung der Generalkommission in politischen Fragen, mit denen sie sich infolge des Krieges beschäftigen mußte, haben nur wenige Verbandsvorstände ihre Zustimmung versagt. Jedoch würden auch hier keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenn sie nicht durch den Streik in der sozialdemokratischen Partei hervorgerufen wären. Die Vorwürfe gegen die Generalkommission und die Mehrheit der Verbandsvorstände werden nicht erhoben wegen irgendeiner Frontänderung ihrer Politik während des Krieges, sondern weil sie sich nicht der seit Jahren von einer Minderheit in der Partei vertretenen Politik anpassen wollen. Die Gewerkschaften hätten ihre seit einem Vierteljahrhundert vertretenen Auffassungen preisgeben müssen, hätten sie den Wünschen jener Minderheit Folge leisten wollen. Die Notlage der Massen während des Krieges würde von der Minderheit ausgenutzt, die sich durch die Zustimmung in den Versammlungen täuschen ließ, die Trennung von der Parteimehrheit zu vollziehen. Diese Trennung auch in den Gewerkschaften herbeizuführen, war die Absicht der treibenden Kräfte von dem Zeitpunkt ab, als sie einsehen mußten, daß die gewerkschaftlichen Organisationen für ihre Theorien nicht zu gewinnen seien. Diese Erkenntnis hätten die Herren, die auf eine Spaltung der Gewerkschaften rechnen, schon vor dem Kriege gewinnen können. Was sie von den Gewerkschaften fordern, ist ja nicht neu. Es ist die anarchistisch-individualistische Tendenz, die aus den Gewerkschaften einen politischen Machtfaktor auf einem Gebiete machen will, das ihrem Wesen fernliegt.

Das Zusammenwirken mit den Zentralstellen der andern Gewerkschaftsgruppen ist im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Bei diesem Zusammenwirken handelt es sich keineswegs um etwas Neues, das erst eine Folge des Krieges wäre. Dasselbe gilt von dem Zusammenarbeiten mit den Reichsämtern und sonstigen amtlichen Stellen. Wenn sich seit Kriegsbeginn größere Gefügtheit bei den andern Gewerkschaftsrichtungen und bei den amtlichen Stellen zeigt, mit uns zusammenzugehen, so ist das gut; aber eine Neuerfindung ist es nicht. Auch lasse sich nicht leugnen, daß bei den Vertretern der andern Gewerkschaftsgruppen und den Angestelltenverbänden mehr Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein festgestellt werden kann als bei den Zerplitterten der Arbeiterklasse, die sich auf den Klassenkampf berufen.

Den Bemühungen der Generalkommission, in Gemeinschaft mit den andern Zentralstellen der Arbeitnehmererschaft die Aufhebung der Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos zu erlangen, die unerträglich bedrückend auf die Arbeiterschaft und ihre Organisationen wirken, blieb der Erfolg versagt. Das gilt auch von den gleichen Bemühungen der beiden Vorsitzenden der Generalkommission im Großen Hauptquartier. Die Wirkung dieser ablehnenden Haltung der Behörden habe sich schließlich in den Arbeitsbeeinträchtigungen im Januar 1918 gezeigt.

Die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes hat mehrfach Verhandlungen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen mit dem Kriegsamt notwendig gemacht. Das Kriegsamt hat im allgemeinen den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände Rechnung getragen. Von Unternehmerseite ist wiederholt der Versuch gemacht worden, eine größere Bindung der Arbeiter an die Arbeitsstätte herbeizuführen, als es nach den geltenden Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes möglich ist. Die Arbeitervertreter forberten bei der Beratung dieser Frage im Kriegsamt, daß keine Entlassung eines Mellamierten durch den Unternehmer vor Ablauf der Mellamationsfrist stattfinden darf, und daß Meldungen vom Wechsel der Arbeitsstelle eines Mellamierten nicht an das Bezirkskommando gehen dürfen. Die Verechtigung dieser Forderungen wurde von den Kriegsamtvertretern anerkannt, von ihrer Durchführung ist aber bis jetzt nichts zu hören gewesen. Der die damaligen Verhandlungen leitende General habe anscheinend das Schicksal des ersten Leiters des Kriegsamts, des Generals Gröner, geteilt, dem die Unternehmer und ihre Mittelmänner das Verbleiben im Amte unmöglich machten, weil er die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zur Geltung bringen wollte.

Es wäre aber unrech, dem neuen Chef des Kriegsamts den guten Willen abzuspochen, dem gleichen Recht Geltung zu verschaffen. Die mit ihm geführten Verhandlungen haben bewiesen, daß dieser Wille vorhanden ist. Als Beweis führt der Bericht das Ergebnis der Verhandlungen über die Entschädigungen der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter kriegswichtiger Betriebe an.

Der Beweis behandelt dann eingehend die zahlreichen Verhandlungen, die mit der Regierung, dem Kriegsamt oder in der Reichslagskommission hinsichtlich der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes geführt wurden und bei denen die Vertreter der Generalkommission die Interessen der Arbeiterklasse entschieden und oft mit Erfolg vertreten haben.

In mehreren andern Fragen hat die Generalkommission die andern Gewerkschaftsrichtungen zum gemeinsamen Vorgehen nicht aufgefordert. So bei den Eingaben über „Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften“, den „Gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage“, der „Aufhebung des Versammlungsrechts durch die Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos“. Ueber das Schicksal der Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrage ist die Generalkommission nicht unterrichtet worden, der Reichslagler hat lediglich den Empfang und die Weitergabe an die zuständigen Staatssekretäre bestätigt. Der Frieden mit der Ukraine und mit Rußland ist inzwischen geschlossen, ohne daß die Wünsche der Arbeiter nach einer Verständigung auf sozialpolitischem Gebiete erfüllt wurden.

Die Stellung der Gewerkschaftsvorstände zu den Januarstreiks 1918 wird im Bericht durch Wiedergabe der auf der Vorstandskonferenz am 1. Februar beschlossenen Erklärung mitgeteilt.

Die bedeutsamen Arbeiten der von der Gesellschaft für Soziale Reform berufenen Kommission für die Vorarbeit zur Ausgestaltung des Arbeiterrechts, an der die Gewerkschaften beteiligt sind, veranlaßte die Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform beizutreten. Die Durchführung der erstrebten sozialen Reformen ist abhängig von dem Einfluß, den die fortgeschrittenen Kreise auf die maßgebenden Stellen ausüben vermögen. Es machen sich aber Strömungen

geltend, die jeden Fortschritt zu verhindern suchen und die in der sogenannten Vaterlandspartei ihren Mittelpunkt finden. Diese Partei wirkt durch ihre annexionsistische Propaganda kriegsverlängernd. Der Gewalt nach außen soll die Gewaltanwendung im Innern folgen. Demgegenüber war die Vereinigung aller Kräfte, die eine Verständigung mit den andern Völkern und den Ausbau des Staates auf der Grundlage des Rechtes wollen, notwendig. Diese Vereinigung ist durch die Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland geschaffen, dem die Organisationen der Arbeitnehmer und der wissenschaftlichen Kreise Deutschlands angehören. Die Generalkommission ist nach Beschluß der Vorstandskonferenz vom 22. November 1917 dem Volksbunde beigetreten.

Ferner arbeitet die Generalkommission im Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz mit, das Leitfäden für die Errichtung von Werkstätten für die Arbeitstherapie oder für die Uebernahme der von der Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffenen Einrichtungen ausgearbeitet hat, um die mit der Arbeitstherapie während des Krieges gemachten günstigen Erfahrungen in die Friedenszeit zu überführen.

Durch Beitritt zum Verbandsrat zur Förderung deutscher Theaterkultur will die Generalkommission die Bestrebungen unterstützen, die den minderbemittelten Volksteatern künstlerische Darbietungen, insbesondere die besten Theater zugänglich machen sollen. Die Generalkommission wirkt außerdem an einer Reihe von Einrichtungen mit, wo wichtige Arbeiterinteressen gefördert werden können.

Die Generalkommission hat nach besten Kräften die Bestrebungen unterstützt, eine Verständigung unter den Gewerkschaften aller Länder über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage herbeizuführen. Sie war auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Stockholm am 8. Juni 1917 und in Bern am 1. Oktober 1917 vertreten. Ebenso sandte sie ihre Vertreter zu Kongressen der gewerkschaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen.

Die Gesamteinnahmen der Generalkommission betragen 1917 M 418 904,81, die Gesamtausgaben dagegen M 527 974,00. Das Vermögen der Generalkommission ging auf M 224 148 zurück. Im Vergleich zum Vorjahre sind die Einnahmen um M 18 419,05 gestiegen, die Ausgaben aber um nicht weniger als M 90 286,02. Das „Korrespondenzblatt“ mußte infolge des Papiermangels weiter eingeschränkt werden. Dessen Auflage hielt sich auf 27 000 Exemplare. Die Generalkommission hat im Berichtsjahre 18 Schriften in einer Gesamtauflage von 380 222 Exemplaren herausgegeben.

Das Arbeiterinnensekretariat ist stark in Anspruch genommen worden. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hat eine Auflage von 157 000 Exemplaren erreicht. Das Zentralarbeitersekretariat hat infolge der Rekursbeschränkung und des Krieges eine Abnahme der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Die vom Zentralarbeitersekretariat redigierte Rechtsbeilage des „Korrespondenzblattes“ konnte noch nicht auf den früheren Umfang gebracht werden.

Der Bericht über die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission gibt eine inhaltreiche Uebersicht über den Arbeiterschutz und verwandte Gebiete im Jahre 1917. Das mit der Sozialpolitischen Abteilung verbundene Sekretariat für Bauarbeitererschutz war bemüht, den Vertrauenspersonen der Gewerkschaften zu den Fragen des Arbeiterschutzes beratend und fördernd zur Seite zu stehen. Die Bemühungen der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Lebensmittelfürsorge werden im Bericht der Sozialpolitischen Abteilung gestreift. Durch Eingaben an die zuständigen Behörden und durch Verhandlungen wurde versucht, eine gerechte Lebensmittelverteilung und eine Aenderung in der Preisfestsetzung herbeizuführen. In einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt wurde Stellung genommen zu der vom Kriegsernährungsamt für die Landwirtschaft geforderten Heranziehung

der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Erfassung der beschlagnahmten Produkte. Ohne solche Beihilfe abzuweisen, haben die Gewerkschaften Bedenken gegen die Entlassung eines entscheidenden Einflusses dieser Genossenschaften in der Verwaltung und Ueberwachung der Abgabe der Produkte. Der Bericht berührt weiter die Fragen der Nahrungsvorrichtung, die Erhebungen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, Angestellten und Beamten während der Kriegszeit, die Eingaben der Generalkommission, betreffend Uebergangswirtschaft, Wohnplatzfrage und Sozialpolitik.

Schon dieser kurze Ueberblick über die Tätigkeit der Generalkommission ergibt ein Bild von der Fülle der Arbeiten, die von dieser Zentralstelle aus geleistet worden sind. Tätigkeiten, die sich bisher ihr Anteil durch die bewährte Methode der Berichterstattung und Diskretion der Generalkommission der Gewerkschaften nicht kränken lassen — und das ist glücklicherweise die überaus große Mehrheit der Arbeiterschaft — werden bei der Meinungsabgabe dessen, was diese Körperhaft in so harten, schweren Zeiten zele und zu tun versucht hat, nur darin bestärkt, daß bei ihr die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nach jeder Richtung hin in guten Händen liegt.

Ablehnung des gleichen Wahlrechts für Preußen.

Auch in der dritten Lesung lehnte das preussische Dreiklassenparlament die Einführung des gleichen Wahlrechts ab. 236 „Vollberechtigte“ bekannten sich als Feinde des gleichen Wahlrechts, nur 185 Abgeordnete stimmten dafür. Gegen das Vollrecht stimmten sämtliche Konserverativen, fast alle Freikonservativen, 34 Nationalliberale und 16 Zentrumsabgeordnete, vorwiegend Angehörige des Handels. Geschlossen stimmten für das gleiche Wahlrecht nur die Fraktion der freistimmigen Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Polen und die Dänen.

Ein Antrag der nationalliberalen Gegner des gleichen Wahlrechts, der in letzter Stunde noch eine „Verständigung“ mit der Darbietung eines Dreistimmen-Wahlrechts beschließen sollte, wurde mit 338 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Darauf trat das glückliche Ereignis ein: Man stimmte die zurückgewiesenen Nationalliberalen auch gegen die Beschlüsse der Kommission und der zweiten Lesung, die bekanntlich das nach Alter, Minderzahl, Einkommen, Vermögen und schulmäßige Vorbildung abgestufte Dreistimmen-Wahlrecht bringen sollte; und so wurde auch dieser Wechselbalg mit 220 gegen 191 Stimmen abgelehnt! Eine hoffende Note befindet sich nur an der Stelle in dem Gesetzentwurf, wo die Vorschrift des gleichen Wahlrechts stehen sollte.

Nach Verlauf von mindestens 21 Tagen muß verfassungsgemäß eine vierte Abstimmung stattfinden. Einige Malter werden verfließen, eine „Verständigung“ der großen bürgerlichen Parteien mit der Regierung herbeizuführen. Die Regierung selbst ließ zwar erklären, daß sie „nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar festhalte“, aber das Abgeordnetenhaus nicht leicht, sondern „zu dem ersten Zeitpunkt“ auflösen werde, wenn „dies nach dem verfassungsmäßigen Ermessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist“, sofern das gleiche Wahlrecht nicht „innerhalb gemessener Frist“ angenommen sei. Vorecht würde auch das „Herrenhaus“ mit der Vorlage befaßt werden.

Die Wahlrechtsfeinde haben also ihren Willen durchgesetzt, und sie sind in ihrer Überzeugung, daß die Regierung die Zerreißung ihrer Vorlage nicht mit der prompten Auflösung des Landtages beantworten würde, nicht gelächelt worden. Die Regierung hat eine schwere Niederlage erlitten, muß nun obendrein den kaum verhaltenen Hohn der Rückschrittler über sich ergehen lassen. Die ostelbischen Junker und die westdeutschen Großindustriellen haben über die Regierung und über den König von Preußen, der sich mit seinem Wort feierlich für das gleiche Wahlrecht eingesetzt hat, gesagt: „Wenn es mit diesem Landtag, einschließlich des „Herrenhauses“, überhaupt noch zu einer „Verständigung“ über eine Wahlrechtsvorlage kommen sollte, dann geschieht sie sicher auf Kosten des gleichen Wahlrechts. Und zwar derart, daß die christlichen Freunde des gleichen Wahlrechts von dieser „Verständigung“ ausgeschlossen sind.“

Von der Schuld, diesen kläglichen Ausgang des Verfaltes, dem größten Deutschen Bundesstaat ein zeitgemäheres Landtagswahlrecht zu geben, mit herbeigeführt zu haben, kann man die Regierung nun nicht mehr freisprechen. Nicht nur ließ ihre Energie in der Vertretung ihres Gesichtsverlustes merkbar nach, während die Halsstarrigkeit der Wahlrechtsfeinde anhielt, sondern bei der dritten Lesung gab der Regierungsvorleser schließlich sogar zu verstehen, daß er über ein Mehrerrecht, wobei das Alter des Wählers entscheiden solle, mit sich reden lassen würde! Damit gab die Regierung den Grundgedanken des gleichen Wahlrechts preis und schärkte die Rückschrittler in ihrem Widerstand. Würde, wie es ein nationalliberaler Antrag will, jeder Wähler nach Vollendung des 30. Lebensjahres eine Zusatzstimme erhalten, so bedeutete das eine schwere Entrechtung der Landarbeiterschaft; denn von diesen sterben eine weit größere Zahl als von der übrigen Bevölkerung, bevor sie 30 Jahre alt geworden sind!

Man muß glauben, daß nichts geeigneter sein konnte, die schändliche Klau-Stimmung im arbeitenden Volke noch mehr herabzudrücken, als diese hohle, verheißungsvolle Arbeit des preussischen Dreiklassenparlaments. Die Ernährungsverhältnisse der arbeitenden Klasse verschlechtern sich immer mehr. Die unheimlichen Verdrückungen des „Brotfriedens“ sind auch offiziell als unheilbar für jetzt erklärt worden. Die Gewerkschaften, daß der Krieg auch dieses Jahr noch überdauert, vertritt sich auch immer mehr im Volke. Statt in dieser trüblichen Zeit denjenigen das geistliche

dürftig der darbenenden Massen in billiger und gerechter Weise zu verfrachten, wirft man ihnen brutal und rücksichtslos die zerrissene Wahlrechtsvorlage vor die Füße. Die große Masse der Wahlberechtigten hat das Recht, für die dem gleichen Wahlrecht feindliche eckpreussische Landtagsmehrheit Blut und Leben zu opfern, sonst soll sie keinen Anspruch auf Gleichberechtigung haben. So wollen es die Parteien, die sich stets rühmen, die „staatsverhaltenden“ zu sein. Ueberall in Preußen muß deshalb in Versammlungen Stellung genommen und mit Entschiedenheit die Auflösung des Abgeordnetenhauses gefordert werden.

Jahresbericht des 6. Bezirks.

Ein weiteres viertes Jahr Weltkrieg mit all den unheilvollen Wirkungen und Schrecken hatte mit dem Beginn der Berichtszeit bereits seinen Lauf genommen; die bereits gesammelten Erfahrungen schloßen vor falschen Hoffnungen auf einen baldigen Frieden und damit auch vor weiteren bitteren Enttäuschungen. Wir haben, den unerbittlichen Tatsachen Rechnung tragend, auch unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen unsere Aufgaben gerecht zu werden versucht. Von unserer Arbeit mußten auch im verfloßenen Jahre selbst die größeren Städte im Operationsgebiet ausgeschlossen bleiben, da es nicht gelang, ausreichende Fühlung mit den Kollegen zu bekommen. Wohl hatte in Straßburg noch eine kleine Zahl Mitglieder allen Stimmungen und Strömungen gegenüber uneingeschränkt gehalten; aber eine aktive Teilnahme an unseren Arbeiten war nicht zu erzielen, und in dem sonst so betriebsamen Wirtshaus konnte trotz aller Anläufe kein Zusammenschluß unserer Kollegen erzielt werden, da auch eine persönliche Einflußnahme des Bezirksleiters infolge der erschwerenden Zureise unterbleiben mußte.

Die Arbeitslosigkeit ging auch im Berichtsjahre weiter zurück, soweit unsere eigentlichen Malerbetriebe in Betracht kamen. Wie sich der Arbeitsmarkt gestaltete, mag an dem Umfang der Stellenvermittlung zum Teil ersehen werden, die in Stuttgart beispielsweise im Jahre 1917 für unsern Beruf 4795 Stellengesuche zu verzeichnen hatte, während im Jahre 1917 nur noch 588 angemeldet waren, also nur noch 11,22 pSt. gegen die Friedenszeit. Der Andrang arbeitssuchender Kollegen an den Arbeitsämtern ist gegen die Vorjahre noch weiter zurückgegangen; auch in den Wintermonaten blieb er erheblich hinter dem früheren Stand. Die Umwanderlung in fremde Betriebe hat denn auch einen gewissen Stillstand erreicht. Besonders schwierig gestalteten sich die Einstellungsbedingungen für unsere Kollegen außerhalb der Industrie durch die kurze Winterarbeitszeit und den dadurch möglichen Verdienst. Je höher die Kosten für die Lebenshaltung steigen, desto mehr tritt die Notwendigkeit hervor, den Saisoncharakter unseres Berufes nach Möglichkeit abzuschwächen, sollen erträgliche Verhältnisse für die Kollegen gesichert werden.

Die Rüstungsindustrie hatte weiterhin stark vermehrten Bedarf an Arbeitskräften auch unseres Berufes, die schon im verfloßenen Jahre gemeldete Verwendung weiblicher Hilfskräfte und der Zutritt selbständiger Kleinmeister machten weitere Fortschritte; bei den letzteren übte die Anwendung des Hilfsdienstgesetzes einen starken Druck zur Annahme von Arbeit in diesen Betrieben aus.

Unsere Agitation mußte sich dieser Entwicklung anpassen und wurde in wesentlichen auf diese Betriebe gerichtet. Zu ihrer Velebung hatte im Verein mit der Stuttgarter Ortsverwaltung die Agitationskommission für die württembergischen Industriegebiete auf den 26. August eine Vertreterkonferenz nach Stuttgart einberufen, die von 18 Kollegen aus 12 Orten besucht war.

Die auf früheren Konferenzen aufgestellten Richtlinien wurden erneut als zweckmäßig der Beachtung empfohlen und vor allem der Ausbau unseres Akord- und Organisations-Vertrauensmännerwesens und unserer Vertretungen in den Arbeiterausschüssen als dringend notwendig bezeichnet.

Die im ersten Kriegsjahre eingegangene Zahlstelle Metzingen konnte wieder und in Oberndorf a. N. konnte eine Zahlstelle neu errichtet werden. Im allgemeinen bezeugte unsere Werbearbeit bei den Kollegen einen geeigneten Interesse; die Zahl der Neuaufnahmen, die im Vorjahre 188 betrug, stieg auf 245 und würde ohne die horrenden Einflüsse der Einberufungen beträchtlich höher sein.

Die Mitgliederbewegung hat eine günstige Wendung genommen, wenn auch die Aufwärtsbewegung zunächst nur erst schwach in Erscheinung tritt. Wir sind mit 450 Mitgliedern ins Berichtsjahr eingetreten und kennen es mit 510 Mitgliedern abschließen.

Der Zugang setzt sich zusammen aus 245 Aufnahmen, 67 vom Heeresdienst Zurückgemeldeten und weiteren 30 von andern Orten oder Organisationen Gemeldeten und würde 790 Mitglieder ergeben; dem steht ein Abgang von 280 gegenüber, darunter 162 zum Heeresdienst Einberufenen. Die Gesamtzahl der im 6. Bezirk in Heeresdienst stehenden Mitglieder beläuft sich auf 2562 gleich 74,8 pSt. des letzten Friedensstandes. Mit den im Heeresdienst stehenden Mitgliedern wurde, wo irgend die Verbindung unterbrochen war, erneut durch Vermittlung der Familienangehörigen diese wieder herzustellen versucht und, wie in den Vorjahren, der Verband des „Vereins-Anzeiger“ ins Feld betrieben; auch für das verfloßene Jahr kann die durchaus günstige Wirkung dieser Maßnahme festgestellt werden.

Die Beitragsleistung weist im wesentlichen dasselbe Bild wie das Vorjahr auf, die Zahl der umgesetzten weiblichen Beiträge ist von 369 auf 704 gestiegen, die der beitragsfreien Marken von 937 auf 299 gefallen, pro Mitglied ergeben sich 0,58 beitragsfreie Marken; für Arbeitslose wurden 58, für Kranke 218 und für sonstige Fälle 23 beitragsfreie Wochenmarken entnommen, Invalidenmarken 176. Die Beteilung der Mitglieder an den drei Beitragsklassen ergibt folgendes Bild: 1. Beitragsklasse 40,68 pSt. (Vorjahr 38,78 pSt.), 2. Beitragsklasse 2,03 pSt. (7,93 pSt.), 3. Beitragsklasse 45,95 pSt. (51,22 pSt.) der

entnommenen Beiträge; die weibliche Klasse 0,68 pSt. Es liegt also eine kleine Verschiebung nach den niedrigeren Beitragsklassen vor, wohl weil die zahlreich vertretenen Kleinmeister ihre Mitgliedschaft nur als vorübergehende Keteinrichtung betrachten und daher größere Aufwendungen für Beiträge zu vermeiden suchen.

Die Lokalbeiträge haben eine Veränderung auch im letzten Jahre nicht erfahren, obgleich die Ausgaben der Verwaltungen vielfach die Einnahmen überschritten.

An Unterstützungen sind im 6. Bezirk ausgegahlt worden: Krankenunterstützung M 5793,75, Familienunterstützung M 8066, Arbeitslosen- und sonstige Unterstützungen M 411,63; insgesamt M 9271,98.

Die Lohnbewegungen des Berichtsjahres erlebten sich mit einer Ausnahme ohne Arbeitseinstellungen, zeitigten aber doch in fast allen Fällen wieder schärfere Gegenläufe. Die Bestrebungen unserer Kollegen, sich für die ins Ungemessene weitergestiegene Teuerung einen Ausgleich durch erhöhte Einnahmen zu verschaffen, fanden bei unseren Arbeitgebern nur in vereinzelten Fällen eine verständige Beurteilung. Trotz der Erkenntnis, daß bei den jetzigen Löhnen im Malergewerbe eine weitere Verminderung des Zuganges an Arbeitskräften die unausbleibliche Folge ist, belam bei jenen die alte verkehrte Lohnpolitik, die ihr Ziel in möglichst niedrigen Löhnen suchte, fast überall wieder die Oberhand. In keinem Pfennig mehr, zu dem wir nicht verpflichtet sind! lautete immer wieder die Parole, und die Ermahnungen einzelner führender Arbeitgeber fanden selten Gehör.

Auffallend war auch die Haltung der mit gutbezahlten Aufträgen bedachten Unternehmer der Rüstungsbetriebe, die die berechtigten Forderungen unserer Kollegen fast ausnahmslos schroff ablehnten und meist nur durch die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse zur Anerkennung der Forderungen oder einer entgegenkommenden Haltung gebracht werden konnten. Vielfach wurden unsere Kollegen dort zwar als Maler reklamiert, bei der Regelung der Löhne aber als „Hilfsarbeiter“ eingeschätzt. Es zeigte sich meist eine erstaunliche Verständnislosigkeit gegenüber der im Malergewerbe notwendigen berufstechnischen Ausbildung nicht nur bei den kaufmännischen, sondern auch bei den technischen Betriebsleitungen. Für unser Gewerbe besteht hier eine nicht geringe Gefahr durch eine von solcher Auffassung geförderte vermehrte Heranziehung ungelerner Arbeitskräfte, die bei späterem Mangel der Rüstungsindustrie wieder Zuflucht in unsern Malerbetrieben suchen und uns die fassam bekannten Schwierigkeiten verursachen werden. Unsern Kollegen erwächst die Aufgabe, in verstärktem Maße gegen die Einschätzung ihrer beruflichen Leistungen vorzugehen.

Mit dieser Erscheinung hatten wir besonders in den Flugzeugbetrieben und im Luftschiffbau zu kämpfen, wo unsere Kollegen sich nebenbei auch als „Mieter“ usw. den Betriebsleitern zur Verfügung stellten; ein bei Reklamieren an sich begreifliches Verhalten, das aber diese Einschätzung unserer Kollegen als „Hilfsarbeiter“ geradezu fördert und verursacht hat.

Durch unsere Bemühungen um eine Erhöhung der mit den Arbeitgeberverbänden vereinbarten Teuerungszulagen, die vom Verbandsvorstand eingeleitet und mit einer Erhöhung der Zulagen im allgemeinen um 10 pSt. pro Stunde abgeschlossen wurden, konnten für Stuttgart insgesamt 20 pSt. für Mannheim-Ludwigshafen insgesamt 18 pSt. festgesetzt werden. Im letzteren Falle mußte erst die von der badischen Regierung bestellte Mittelperson, Oberbürgermeister Dr. Bierau, Durlach, angerufen werden, bevor eine Verständigung der Bezirksleitung mit den Mannheimer Arbeitgebern gelang.

Magen über die Nichtbezahlung der Zulagen wurden aus in drei Fällen gemeldet, die zugunsten unserer Kollegen erledigt wurden. Auch die mit den Arbeitgebervertretern geführten Verhandlungen gingen im sechsten Bezirk ohne Schwierigkeiten vor sich. Für unsere in der Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen wurden im Berichtsjahre zwölf Lohnbewegungen durchgeführt. Ueber das Ergebnis verweisen wir auf den speziellen Abschnitt des Vorstandsberichts. Von diesen Bewegungen entfielen 8 auf die Flugzeugindustrie, 1 auf die Gemische Industrie, 6 auf die Metallindustrie und 2 auf die Holzindustrie; doch arbeiten alle diese Betriebe zurzeit für Heeresbedarf. Mit den Firmen Altmendinger-Karlruhe, Gipper- und Stuttgarterzeugnisse, Zimmermann-Stuttgart und Daimler-Motoren-Gesellschaft, Werk Sindelfingen, wurden ebenfalls Verhandlungen geführt; außerdem hatten unsere Vertreter in den Arbeiterausschüssen vertriebener Betriebe Velebungen, Verbesserungen in sanitärer Hinsicht und auf dem Gebiete der Ernährung durchzuführen; besonders auch in der Velebungen mit Milch an die Cellou verarbeitenden Kollegen und Kolleginnen.

Die Ernährung unserer Kollegen wird nach den angestellten Erhebungen in vier Orten als ausreichend bezeichnet, in einigen andern Orten ist sie weniger befriedigend geregelt; Bestrebungen, eine Velebungen zu erzielen, sind teilweise noch im Gange. In der Rüstungsindustrie erhalten unsere Kollegen allerorts die Schwerarbeiterzulage in verschiedener Abstufung.

Die Erskammaterialien, die mehr und mehr verarbeitet werden mußten, hatten auf den Gesundheitszustand unserer Kollegen recht unguünstige Wirkungen; besonders häufig sind langwierige und schwere Garterkrankungen geworden, die mit monatelanger Arbeitsunfähigkeit verbunden sind und daher auch bedeutende materielle Schädigung zur Folge haben. Gangbare Wege, hierin Velebungen zu schaffen, konnten bis jetzt nicht gefunden werden.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat im Berichtsjahre von allen Seiten weitgehende Förderung erfahren; in einer Reihe von Orten sind Fachschulen mit Erfolg weitergeführt oder neu errichtet worden. Doch konnten wir die Beobachtung machen, daß Amputierte meist nicht mehr zum Beruf zurückkehren und sich nach anderweitiger Tätigkeit umsehen. Mit einer umfangreichen Wiederbeschäftigung Kriegsbeschädigter, besonders Amputierter, wird in unserm Gewerbe wohl nicht zu rechnen sein.

Aus unserm Beruf.

Die Frau im Dekorationsmalergewerbe. Im „Wegweiser“ finden wir unter dieser Ueberschrift folgende Notiz: „Bei der nach dem Kriege einsetzenden lebhaften Bautätigkeit werden Frauen als Malerinnen einen hohen Lohn erzielen, Stunde $\text{M} 1$ bis $\text{M} 1,50$, da dem Bedarf an Lehrlingen, Gehilfen und Meistern gut durch gelernte Malerinnen und Anstreicherinnen bei eintretendem Mangel an männlichen abgeholfen werden könnte. Da ja eine Uebersättigung von Hausleuten usw. im weiblichen Personal vorhanden und nach dem Kriege noch anschwellen wird, so seien weibliche Maler und Anstreicher höchst willkommen. Auch erfordert das Malergewerbe keine große körperliche Kraft, nur Geschicklichkeit, Farbeninn und Geschmack. Die Lehrzeit dauert drei bis vier Jahre, und bekommt der Lehrling $\text{M} 10$ bis $\text{M} 12$ im ersten Jahre die Woche, in den andern Jahren bis zu $\text{M} 25$. Nach Vollendung der Lehrjahre hat eine Malerin oder Anstreicherin ein gesichertes Fortkommen und kann es als Meisterin zu einem ansehnlichen Vermögen bringen. Die Schulen sind frei, und wird den Lehrlingen die nötige Zeit dazu gegeben.“

Ob hinter dieser Veröffentlichung eine Malerinnung steht, ist nicht zu erfahren. Doch aber in manchen gewerblichen Berufen der Plan besteht, weibliche Lehrlinge einzustellen, geht aus dem Beschluß der **Weslauertischlergewerkschaft** hervor, dem Tischlerhandwerk künftig auch weibliche Lehrlinge zuzulassen. Daß sich bisher schon Malerinnungen mit dieser Frage beschäftigt haben, ist uns nicht bekannt geworden. Wenn wir auch gegen die Einstellung weiblicher Lehrlinge keine grundsätzlichen Bedenken einzuwenden haben, so müßte aber vor allem darauf geachtet werden, daß sie später nicht als Lohnrücker auftreten. Nicht zutreffend ist aber, daß die Lehrlinge im Malergewerbe eine Vergütung von $\text{M} 10$ bis $\text{M} 12$ die Woche im ersten Lehrjahre und bis zu $\text{M} 25$ in den übrigen Lehrjahren erhalten. In recht vielen Fällen beträgt die Entschädigung noch nicht einmal die Hälfte. Wie es mit dem „gesicherten Fortkommen“ in Wirklichkeit bestellt ist, das steht ebenfalls auf einem andern Blatt.

Baugewerbliches.

Mahnahmen gegen die drohende Wohnungsnot. Anscheinend auf Veranlassung der Reichsregierung werden gegenwärtig in den Bundesstaaten besondere Mahnahmen eingeleitet, um der Wohnungsnot nach Friedensschluß, die sich jetzt schon durch gesteigerten Kleinwohnungsmangel ankündigt, zu begegnen. In Sachsen werden, nach Mitteilungen der Presse, die Kreisämter angewiesen, Erleichterungen des Baucens zu ermöglichen. Das Bauverbot soll gemildert, alles für den wirklichen Baubeharf, was mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse geschehen kann, freigegeben, nur Zugubauten verhindert werden. Weiter sollen **Stahhäuser** von zehnjähriger Lebensdauer für den dringendsten Bedarf in der nötigen Anzahl errichtet werden. Die größeren Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht oder vorauszu sehen ist, sollen noch nicht baureifes Gemeindefeld für solche Holzhäuser hergeben in der Weise, daß für das Einzelhaus auch 200 bis 300 Quadratmeter Gartenland, eventuell auch Baum und Möglichkeiten zur Viehhaltung vorhanden sind. So will man zugleich für Gemüse- und Fleischherzeugung neue Möglichkeiten schaffen. Die Baupolizeibehörden sollen überall die Ausführung des Planes fördern und werden dazu besonders angewiesen werden. Die Beschaffung geeigneten Bauholzes soll aus dem Waldbestand der Gemeinden erfolgen, doch ist auch das Finanzministerium bereit, hierbei aus fiskalischen Holzbeständen geeigneter Art mitzuwirken.

Gewerkschaftliches.

August Bringmann kann am 1. Juni dieses Jahres sein fünf und zwanzigjähriges Jubiläum als Redakteur des „**Zimmerer**“ feiern. Nach dem im Jahre 1890 stattgefundenen Einigungskongreß der Zimmerer Deutschlands war Bringmann von 1891 ab im Verbandsbüro tätig. 1898 wurde er auf dem Verbandstag zum Redakteur des **Zimmererfachblattes** gewählt. So hat Bringmann nicht nur an dem ganzen Entwicklungsgang seiner Organisation, ihrem erfreulichen Aufstieg und innerem Ausbau den regsten Anteil gehabt, unermüdblich in Wort und Schrift für ihre Erstarkung gearbeitet, und Aufklärung und Belehrung in den Mitgliederkreisen und unter den übrigen Bauhandwerkern zu verbreiten gesucht, sondern auch für das Gelingen der gesamten Arbeiterbewegung zu jeder Zeit seine schätzbare Kraft eingesetzt. Seine vorzügliche, unter schwierigen Verhältnissen erfolgte Bearbeitung der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ und die „Praktischen Winke“ haben ihm in den weitesten Kreisen der deutschen Arbeiterbewegung einen geachteten Namen erworben. Mit Genugtuung kann der Jubilar auf seine Mitarbeit, auf das Erreichte in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ganz besonders, zurückblicken, im Bewußtsein, stets das Beste gewollt und in allen Dingen seinen Mann gestellt zu haben. Wir entbieten dem Genossen Bringmann zu seinem Jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche, in der Hoffnung, daß er auf seinem Posten in voller Rüstigkeit noch viele Jahre wirken möge zum Besten unserer gesamten Bauarbeiterbewegung.

Rückzug der Lehrzeit für die zum Heeresdienst eingezogenen Lehrlinge. Sehr oft werden Lehrlinge, die eine Lehrzeit von über drei Jahren zurückzulegen haben, zum Heeresdienst eingezogen und damit zum vorzeitigen Abbruch ihres Lehrverhältnisses gezwungen. Für die jungen Leute hat dies unstreitig mancherlei Nachteile im Gefolge. Die Leitung des 9. Bezirks des Deutschen Metallarbeiterverbandes hatte sich deshalb vor kurzem an das Württembergische Kriegsministerium gewandt mit der Bitte, die jungen Leute — es handelte sich um den Jahrgang 1900 — deren Lehrzeit noch nicht beendet war, vom Heeresdienst bis zur Beendigung der Lehrzeit zurückzustellen. Auch der Metallindustrieverband unterstützte die Inanspruchnahme der Bezirksleitung. In einer hierauf stattgehabten

gemeinsamen Sitzung mit einem Vertreter des Kriegsministeriums wurde zum Ausdruck gebracht, daß dem Wunsch aus allgemeinen Gründen leider nicht Rechnung getragen werden könne, da ein Ausnahmefall geschaffen würde, dessen Rückwirkung auf andere Berufsgruppen nicht ohne erheblichen Einfluß bleiben würde. Gleichwohl sieht sich das Kriegsministerium dann weiter mit den Metallindustriellen in Verbindung, um eine einheitliche Behandlung der Sache im Interesse der Lehrlinge zu erzielen. Letzteres ist geschehen, wie aus nachstehender, vom Württembergischen Kriegsministerium veröffentlichten Bekanntmachung hervorgeht:

„Die frühzeitige Einberufung der landsturmpflichtigen Rekruten zum Heeresdienst bringt es mit sich, daß ältere Lehrlinge, oder solche, welche eine längere als dreijährige Lehrzeit haben, nicht selten vor Beendigung ihrer vollen Lehrzeit eingezogen und damit zum vorzeitigen Abbruch ihres Lehrverhältnisses gezwungen werden. Es ist nun aber, wenn nicht bringende berufliche Bedenken dagegen sprechen, nicht erwünscht, daß solche Lehrlinge, wenn sie nach erfolgter militärischer Ausbildung im Felde gestanden und sich erprobt haben, viellecht erst nach geraumer Zeit wieder eine kürzere Spanne als Lehrlinge eintreten sollen, um nicht der Vorteile des ausgebildeten Arbeiters verlustig zu werden. Eine Zurückstellung der jungen Leute zwecks Vollendung ihrer Ausbildung ist mit Rücksicht auf die Erbschafts- und zur Vermeidung von Vorgängen grundsätzlich nicht durchführbar. Es sollte deshalb nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß entweder, wie beispielsweise bei den Schülern höherer Lehranstalten, der Zeitpunkt der Lehrlingsprüfung unter Berücksichtigung der Einberufungen festgelegt oder daß den Lehrlingen der restliche Teil der Lehrzeit erlassen wird. Im Interesse der Billigkeit sollten die möglichen Erleichterungen auch den schon einberufenen Lehrlingen nachträglich gewährt werden.“

Da die berührte Frage für die Metall- und Maschinenindustrie wohl am dringendsten ist, hat sich das Kriegsministerium (Abteilung Weh) hierwegen mit dem Verband Württembergischer Metallindustrieller, **G. B.**, ins Benehmen gesetzt. Dieser hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß denjenigen Lehrlingen, die vor Beendigung der vertraglichen Lehrzeit zum Heeresdienst einberufen werden, der Rest der Lehrzeit erlassen und das durch § 127 c der Gewerbeordnung vorgeschriebene Zeugnis ausgestellt wird, sofern sie den erforderlichen Grad der Ausbildung erreicht haben. Entsprechend soll auch bei den schon einberufenen Lehrlingen verfahren werden.

Es muß die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Frage überall da, wo nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen in derselben entgegenkommenden Weise geregelt wird, wie es durch den genannten Verband geschehen ist.“

Wie in der **„Metallarbeiter-Zeitung“** mitgeteilt wird, sind viele Fälle bekannt, wo Firmen ihren zum Heere eingezogenen Lehrlingen entweder kein Abgangszeugnis gaben, oder, wenn sie ein solches ausständigen, dies nur unter der Bedingung taten, daß die zum Heere Einrückenden sich vertraglich verpflichteten, so lange nach ihrer Entlassung vom Heere als Arbeiter mindestens wieder bei der Firma zu arbeiten, wie ihnen an der Beendigung ihrer Lehrzeit fehlte.

100 000 weibliche Mitglieder in der Metallindustrie. Die ungeheure Zunahme der Frauenarbeit in der gesamten Rüstungsindustrie hat nun auch zu einer erfreulichen Steigerung der organisierten Arbeiterinnen in den Gewerkschaften geführt. An der Spitze dieser Entwicklung stehen die Organisationen der Metallindustrie. In diesen Verbänden wurden nach dem **„Reichsarbeitsblatt“** am Schlusse des ersten Vierteljahrs 1918 gezählt:

	Gesamtmitglieder	Darunter weibliche
Deutscher Metallarbeiterverband	422 958	91 108
Maschinisten und Feizer	9 876	64
Kupferschmiede	8 782	—
Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter	47 697	1 167
Christlicher Metallarbeiterverband	72 685	7 808
Zusammen	556 447	100 647

Neben der weiteren erfreulichen Entwicklung der organisierten Metallarbeiter überhaupt zeigen diese Zahlen, daß in der Zeit vom März zum April 1918 in der Metallindustrie das erste Hunderttausend weiblicher Mitglieder überschritten wurde. Wenn auch im Hinblick auf die große Zahl der in der Kriegsindustrie beschäftigten Frauen noch vieles auf diesem Gebiete zu tun ist, so ist doch das Ergebnis außerordentlich erfreulich, weil es erkennen läßt, daß eine Reihe von Schwierigkeiten, die der Organisierung der Frau gegenüberstehen, erfolgreich in Angriff genommen sind und naturgemäß in der Folge nach und nach überwunden werden können.

Sozialpolitisches.

Sammlung für die Kriegsbeschädigten.

Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Vertretung der freien Gewerkschaften auch als Mitglied angehört, erläßt folgenden Aufruf:

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und aber Tausende der Kämpfer in Meer und Flotte kehren zurück, die Glieder verkrümelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankeschuld der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muß es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber auch durch weitherzige gesellschaftliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unserm vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Starre außerstande, dem Bedürfnis

und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bittere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebesaktivität geschehen. Sie auszuüben, sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen, ist das Ziel der

Allgemeinen deutschen Volkssammlung für Kriegsbeschädigte (Lubendorff-Spende).

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehre die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht!

Die Bezeichnung Lubendorff-Spende ist gewählt, weil dem Generalquartiermeister General Lubendorff von dritter Seite eine erhebliche Summe für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt wurde und er den Ehrenvorsitz für die Kriegsbeschädigtenfürsorge übernommen hat. Zur Unterzeichnung des Aufrufes sind die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen und die Angestelltenorganisationen aufgefordert worden. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände der freien Gewerkschaften hat die Frage der Sammlung eingehend geprüft und den Verbandsverbänden zur Beschlußfassung überwiesen. Diese haben sich mit großer Mehrheit für die Sammlung zugunsten der Kriegsbeschädigten ausgesprochen.

Gewiß hat der größte Teil der Arbeiterschaft sehr unter den jetzigen schweren Zeiten zu leiden, und es ist ihnen kaum möglich, die Kosten der Lebenshaltung aufzubringen. Immerhin wird es einem Teil der Arbeiterschaft möglich sein, einen kleinen Beitrag für die Sammlung zu geben. Die Arbeiter und Angestellten werden ja den größten Prozentsatz betragen, die in besonderen Notlagen aus der Lubendorff-Spende eine Hilfe erwarten und erhalten. Befürchtungen, daß durch die Sammlung eine Herabsetzung der Rente eintreten könnte, sind völlig unbegründet, da es sich bei Spendenaktionen aus der Sammlung immer nur um eine außerordentliche Hilfe handelt. Wenn die Sammelisten in die Vertriebe kommen, gebe jeder, was zu geben ihm möglich ist. Ein Druck oder Zwang darf von keiner Seite ausgeübt werden, da die Sammlung eine freiwillige ist.

Ausbau des Arbeitsnachweiswesens. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat kürzlich an das Reichswirtschaftsamt eine Eingabe gerichtet, in der er Vorschläge zu dem dringend notwendigen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens macht und sie ausführlich begründet. Zunächst werden die bisherigen Maßnahmen zur Regelung dieser Frage dargelegt. Den Mittelpunkt der bisherigen Organisation des Arbeitsmarktes bildeten die über das ganze Reich verbreiteten öffentlichen Arbeitsnachweisverbände, die der Aufgabe, einen Uebersicht und Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, in ihrer Eigenschaft als Zentralstellen der öffentlichen Arbeitsnachweise und geschäftsführende Organe der Zentralauskunftsstellen gerecht zu werden suchten. Um nun den Aufgaben der Uebergangswirtschaft gewachsen zu sein, müsse angestrebt werden, die Iose, im Grunde nur auf einem Nebesein aller nicht-gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise beruhende Organisation der Zentralauskunftsstellen durch ein festeres Gefüge zu ersetzen. Zu diesem Zweck sei eine bablige, das gesamte Arbeitsnachweiswesen erfassende gesetzliche Regelung wünschenswert.

Eine durchgreifende Organisation des Arbeitsmarktes werde vor allem die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweisverbände zum Ziel haben müssen. Um ihnen mehr Autorität zu verschaffen, müßten die Arbeitsnachweisverbände zu öffentlichen Korporationen unter der Bezeichnung „Landesarbeitsämter“ ausgestaltet werden. Die Kosten für die „Landesarbeitsämter“ seien von Reichs-, Staats- und solchen größeren kommunal- beziehungsweise Provinzialverbänden aufzubringen, in deren Gebiet sie ihre Tätigkeit entfalten. Sie müßten volle Selbstverwaltung besitzen, und außer Behörden und öffentlichen Körperschaften müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihnen vertreten sein.

Als Landesarbeitsämter hätten die Arbeitsnachweisverbände zunächst die Aufgabe, auf die Errichtung und den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise hinzuwirken. Zu diesem Zweck müßten sie die Möglichkeit haben, bei den zuständigen Verwaltungsbehörden die Errichtung und den Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise für bestimmte Bezirke und Gewerbe sowie die Vereinigung und Schließung öffentlicher Arbeitsnachweise zu beantragen. Den staatlichen Behörden müßten durch die gesetzliche Regelung die entsprechenden Befugnisse übertragen werden. Weiter gehöre zu ihren Aufgaben die Organisierung und Förderung der zwischenörtlichen Arbeitsvermittlung für ihren Bezirk. Der Verkehr der einzelnen Arbeitsnachweise eines Bezirkes untereinander sei durch zweckentsprechende Bestimmungen der Landesarbeitsämter zu regeln. Weiter würden Bestimmungen über die Herausgabe von Vatanzenlisten gegebenenfalls zu treffen sein. Für den zwischenörtlichen Verkehr der Landesarbeitsämter untereinander würde durch entsprechende, seitens der Landesregierungen sowie seitens des Reiches zu erlassende Vorschriften Sorge zu tragen sein. Endlich würde Aufgabe der Landesarbeitsämter sein, alle Einrichtungen ihres Bezirkes, die sich mit Arbeitsvermittlung befassen, zu überwachen und auf deren gesellschaftlichen Zusammenarbeiten hinzuwirken. Auf Grund ihrer Wahrnehmungen bei dieser Uebersichtstätigkeit würden die Landesarbeitsämter die erforderlichen Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen haben. Den höheren Verwaltungsbehörden ist gegebenenfalls auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes die gesetzliche Grundlage zu verschaffen um diesen Anträgen stattzugeben. Auch die gewerkschaftlichen Stellenvermittler wären der Kontrolle der Landesarbeitsämter zu unterstellen, die diese bei weitem gründlicher und sachgemäßer durchführen können als die Polizeiorgane.

Zum Schlusse wird an das Reichswirtschaftsamt die dringende Bitte gerichtet, unverzüglich den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches eine Vorlage wegen Erlassens eines deutschen Arbeitsnachweisgesetzes zu machen. Dieses Gesetz müsse möglichst bald,

nach der Beendigung des Krieges, zur Verabschiedung gelangen. Die künftige Demobilisierung und die Uebergangswirtschaft würden so große Anforderungen an die Tätigkeit der Arbeitsnachweisorganisation stellen, daß diese Organisation bei Beendigung des Krieges völlig ausgebaut und durchgeführt sein müßte, wenn anders sie nicht versagen sollte. Es müßte mit allen Mitteln danach gestrebt werden, daß bei Beendigung des Krieges eine tadellos funktionierende Organisation vorhanden ist.

Der Arbeiterschutz im Jahre 1917. Die Gewerbeaufsichtsbeamten erstatten während der Kriegszeit bekanntlich keine Berichte. Dieser Mangel ist schon oft kritisiert worden. Um teilweise Abhilfe zu bringen, veröffentlicht jetzt das preussische Ministerium des Innern einige Zusammenstellungen über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Ueberwachungsstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1917. Sie bieten eine außerordentlich interessante Uebersicht über die gewerbliche und industrielle Entwicklung und den Arbeiterschutz in der Kriegszeit.

Die Zahl der Revisionen gewerblicher Anlagen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen verminderte sich von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 194 im Jahre 1917, also um rund 27%. Die Zahl der Revisionen in der Nacht verminderte sich von 2903 auf 1020, die der Revisionen an Sonn- und Festtagen von 4958 auf 1000. Die Abnahme ist in erster Linie auf die Verminderung der Arbeitskräfte der Gewerbeinspektion zurückzuführen. Siehen doch rund 40 pSt. der Aufsichtsbeamten im Felde. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der wiederholten Besichtigungen ein und desselben Betriebes stark vermehrte. Die Teilnahme der Gewerbeinspektoren an den polizeilichen Unfalluntersuchungen für die Berufsgenossenschaft verminderte sich um rund 8000 auf 22312.

Die Zahl der Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern betrug 172 268 gegen 175 436 im Jahre 1913. Diese geringe Abnahme hat hauptsächlich in der Zusammenlegung von Betrieben ihren Grund. Die Zahl der in Wirklichkeit beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 2 862 152 auf 1 958 202, dagegen vermehrte sich die der weiblichen erwachsenen Personen von 687 734 auf 1 240 593, also um fast 1/3 Million. Es stieg auch die Zahl der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 280 148 auf 327 004, und die der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 3584 auf 6012. Die Zahl der revidierten Betriebe betrug 28 vom Hundert der überhaupt vorhandenen; in den revidierten Betrieben waren 82 vom Hundert der überhaupt in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tätig.

Am bemerkenswertesten ist die Zunahme der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Die Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung (das heißt die Zahl der dabei betroffenen einzelnen Arbeiter) vermehrte sich von 2869 auf 6108, die betreffend die Mittagspause von 3733 auf 9202. Die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwiderhandlungen festgestellt wurden, und die Zahl der bestraften Personen hat allerdings um ein geringes abgenommen. Die Verstöße gegen die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter blieben der Zahl nach ungefähr die gleichen. Die Zahl der Betriebe, in denen solche Zuwiderhandlungen ermittelt wurden, betrug 1754, die Zahl der Bestraften nur 120. Das läßt auf eine recht große Milde schließen. Die erlaubte Sonntagsarbeit hat nach dem Bericht erheblich abgenommen.

Es ist kein erfreuliches Bild, das die Ziffern von dem Arbeiterschutz in der Kriegszeit gewähren. Die vom Ausschuss für Bevölkerungspolitik aufgestellte und vom Reichstag unterstützte Forderung nach Entlassung der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Heeresdienst wird durch diese Uebersichten nur gerechtfertigt.

Genossenschaftliches.

Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge. wird am Montag, 24. Juni, in Hamburg abgehalten werden. Das ihr vorzulegende Geschäftsergebnis des Jahres 1917 ist trotz der langen Kriegsdauer ein erfreulich günstiges. Die Zahl der abgeschlossenen Policen stieg von 191 689 Ende 1916 auf 227 183, und die Höhe der dadurch versicherten Summe von M 28 468 029 auf M 37 156 660. Davon stiegen die abgeschlossenen Kapitalversicherungen von 123 775 mit M 26 362 841 Versicherungssumme auf 157 056 Policen mit M 34 582 821 Versicherungssumme. Der erzielte Ueberschuß beträgt M 389 335,53, bei einer Gesamteinnahme von M 9 704 618,09. Die Jahresprämieinnahme betrug Ende 1917 M 6 201 705,71, die Gewinnreserve der Versicherten M 348 496,23 und die sonstigen Reserven und Rücklagen M 383 626,76. Die Verwaltung wird der Generalversammlung die Ueberweisung von 10 pSt. der eingezahlten Jahresprämien, das sind M 272 914,08, an die Gewinnreserve der Versicherten (im Vorjahre 7 pSt.) vorschlagen; daneben sollen noch je 5 pSt. des erzielten Ueberschusses, das sind je 19 466,78, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegszweckfonds und dem Fonds für besondere Reserven überwiesen werden.

Dem Ausland.

Der Aufstieg der ungarischen Gewerkschaften. Im Jahre 1917 ist die Zahl der organisierten Arbeiter in Ungarn auf 215 222 angewachsen. Vor Kriegsausbruch hatten die ungarischen Gewerkschaften 107 486 Mitglieder; durch die Einberufungen sank die Zahl bis Ende 1915 auf 43 381 herab. Im Jahre 1916 wurde die schwere Krise überwunden, und die Mitgliederzahl stieg wieder langsam auf 55 338. 1917 hat sich diese Zahl nahezu vervierfacht. Die große Werbearbeit der ungarischen Gewerkschaften führt auf die Friedensdemonstration am 1. Mai 1917 zurück. Sie ist um so beachtenswerter, als in Ungarn die Industrie noch ebenso unentwickelt wie das Koalitionsrecht ungeschützt ist.

Von den 215 222 organisierten Gewerkschaftlern waren 108 411 Männer und 106 811 Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich vervierfacht. Von den organisierten Arbeitern entfällt die größere Hälfte auf die Stadt Budapest. Den größten Zuwachs an Mitgliedern hatte der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, der über 80 000 statt 20 000 Mitglieder erreichte. Es folgten die Bergarbeiter mit 21 178 Mitgliedern, die Eisenbahnarbeiter mit 15 588, die Privatangeestellten mit 10 588 und die Textilarbeiter mit 10 115 Mitgliedern.

Einnahmen und Vermögen der Gewerkschaften sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl angewachsen. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1917 rund 5 1/2 Millionen Kronen, 1,8 Millionen mehr als im Vorjahre. Die Einnahmen betrugen 3 1/2 Millionen Kronen, die Ausgaben 2 Millionen Kronen. An Unterstützungen haben die ungarischen Gewerkschaften seit 1908 insgesamt 0,3 Millionen Kronen ausgezahlt, darunter an Familienunterstützung für die Kriegsteilnehmer 2 1/2 Millionen.

In neuerer Zeit macht die Organisationsarbeit auch erhebliche Fortschritte unter den Straßenbahnern, Staats- und Gemeinbearbeitern und Laborkarbeiterinnen. Gegenwärtig hat die Mitgliederzahl der ungarischen Gewerkschaften eine Viertel Million bereits überschritten.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Kreuzer, Dresden.

Angemeldete Patente: M. 75b. 13. M. 61 082. Morhardt & Cie., Glarens, Schweiz; Verfahren zum Anbringen einer mosaikähnlichen Dekoration an Wänden. 26. 8. 17. — M. 75c. 15. M. 45 526. Ruffe Hübner, Linz a. d. Donau, Pinfelsbader. 14. 1. 18. Gebrauchsmuster: M. 75c. 678 422. Ferd. Louis Gg. Meier, Hamburg; Vorrichtung zum Abschleichen des Pinfels bei Leim- und Farbensöpfen. 4. 8. 18. — M. 75c. 678 526. Sch. Nob. Zeichsenring, Raundorf b. Großenhain; Ladrivorrichtung für Wlechtafeln. 6. 8. 18. — M. 75c. 678 582. Ehrenfried Teichmann, Berlin; Auftragsstäbchen für Leuchtmasse. 7. 8. 18.

Literarisches.

Kosmos. Handweiser für Naturfreunde. Jahrgang 1918, Heft 3/4, 5. Mit der Buchbeilage 2: Fischer-Defoy, Schlafen und Träumen. Jährlich zwölf Hefte mit vier Buchveröffentlichungen. Preis halbjährlich M 8,00. Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung. Unter anderem behandelt in Heft 5 dieses empfehlenswerten Handweisers die Fettfrage an sich der bekannte schwedische Nahrungsmittelforscher und Arzt Dr. W. Sjöbde in einem Aufsatz. Dr. Sjöbde macht in dem Aufsatz weitere Untersuchungen über die Mindestmenge von einzelnen Nahrungsmitteln. Als Anhänger und Verfechter der fleischlosen Kost kommt er in dem Aufsatz zu dem Schlusse, daß ein Hektar Land, bebaut mit verschiedenen Arten von Gemüsen, sieben Mann genügend Nahrung für ein Jahr bietet. Auf Grund dieser Berechnung könnte zum Beispiel Deutschland bei 26,5 Millionen Hektar bebautem Lande 186 Millionen Einwohner ernähren, ohne dabei irgendeine „Fettnot“ zu empfinden! — Mit dem Heft 5 gibt die Kosmos-Geschäftsstelle auch die Buchveröffentlichung 2 für die Mitglieder aus. Wie alle Kosmos-Bändchen, so behandelt auch das neueste wieder eine sehr interessante Frage: Dr. W. Fischer-Defoy hat das Bändchen geschrieben mit dem Titel: „Schlafen und Träumen“. Der Verfasser vermittelte in dem Bändchen in einer außerordentlich ansprechenden Form alle Ergebnisse der Forschung über den „Schlaf“ und seinen Begleiter, den „Traum“. Das Bändchen ist für Nichtmitglieder des „Kosmos“ auch einzeln erhältlich zum Preise von M 1,25 broschiert und M 2 gebunden.

Sterbetafel.

Wiesbaden. Am 18. März starb der Kollege Wilhelm Koller, eingetreten am 21. März 1897, im Alter von 70 Jahren. — Am 17. Mai starb der Kollege Christian Schlink, eingetreten am 26. März 1911, im Alter von 60 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 27. Mai bis 1. Juni.
Eingekandt haben: Wilhelmshaven M. 200, Wolfen 9, Mainz 800, Gölzig 200, Kiel 800.

Die Woche vom 9. bis 15. Juni ist die 24. Beitragswoche.
S. Wenter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 22 des „Correspondenzblattes“ bei.

Garantiert ganz erstklassigen „Kleister“

ohne Stärke, Mehl, Kreide usw. zu 4 A das Pfund stellen Sie selbst her nach meinem bewährten Verfahren. — Auskunft erteilt gegen Einsendung von M 4 (Nachnahme 25 A mehr)
Willy Speck, Metz 8, Papolsheimer Straße 8.
Zahlreiche Anerkennungsbriefe!
Hilma Paul W., Möbelerichtungen u. Tapeten, schreibt: Ihr Kleisterverfahren habe erhalten. Mit Recht können Sie schreiben „erstklassig“; denn die einfache Herstellungswiese sowie vorzügliche Klebkraft und die noch mögliche Verschönerung des Materials berechtigen zur Bezeichnung „Erstklassig“. Diesem Kleister gehört die Zukunft.
F. W., Glauchau.



Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Aushorn, Willi, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 5. 84 zu Dresden, seit 1. 8. 11 im Verband.
- Baumann, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 5. 2. 70 zu Kallberge, seit 19. 11. 05 im Verband.
- Biedermann, Oskar, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 8. 4. 89 zu Gabelitz, seit 20. 5. 11 im Verband.
- Csllar, Andreas, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 11. 1. 88 zu Strejnert, seit 14. 8. 08 im Verband.
- Doller, Paul, Mitglied der Filiale Gera, geb. 17. 10. 85 zu Joebeln, seit 9. 10. 05 im Verband.
- Dürbaum, Eugen, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 8. 3. 84 zu Stettin, seit 26. 5. 07 im Verband.
- Glöner, Alois, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 21. 8. 84 zu Oberlangenbielau, seit 12. 4. 05 im Verb.
- Heilhaber, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 7. 2. 88 zu Lehe, seit 28. 4. 11 im Verb.
- Jorntta, Wilh., Mitglied der Filiale Spandau, geb. 14. 11. 94 zu Worschan i. Oberstl., seit 14. 7. 14 im Verb.
- Friedel, Georg, Mitglied der Filiale Seibelberg, geb. 14. 8. 86 zu Seibelberg, seit 22. 8. 14 im Verband.
- Funt, Ernst, Mitglied der Filiale Gera, geb. 1. 2. 88 zu Gera, seit 16. 4. 05 im Verband.
- Gugel, Fritz, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 16. 8. 95 zu Dortmund, seit 30. 4. 12 im Verband.
- Gelrich, Willi, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 16. 2. 89 zu Liebau i. Schl., seit 8. 8. 08 im Verband.
- Groffe, Arthur, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 4. 2. 89 zu Rübha, seit 17. 6. 08 im Verband.
- Grosch, Karl, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 8. 1. 87 zu Mübnitz, seit 5. 6. 08 im Verband.
- Jahr, Max, Mitglied der Filiale Gera, geb. 12. 3. 77 zu Rissen, seit 27. 6. 97 im Verband.
- Kauf, Wilhelm, Mitglied der Filiale Saarbrücken, geb. 18. 1. 79 zu Saarbrücken, seit 30. 7. 17 im Verb.
- Kähler, Richard, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 25. 2. 88 zu Insterburg, seit 15. 4. 10 im Verb.
- Kehler, Otto, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 8. 7. 78 zu Silberbach, seit 10. 8. 08 im Verband.
- Koritz, Reinhold, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 9. 10. 78 zu Bries i. Schl., seit 26. 8. 08 im Verband.
- Krafft, Otto, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 16. 10. 98 zu Königsberg, seit 28. 12. 15 im Verb.
- Krause, Johann, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 11. 1. 96 zu Pr.-Friedland, seit 8. 5. 15 im Verband.
- Krebu, Konrad, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 6. 4. 82 zu Dippoldshausen, seit 14. 8. 09 im Verband.
- Krusche, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 1. 5. 86 zu Reichenau, seit 8. 4. 04 im Verband.
- Leonhardt, Willi, Mitglied der Filiale Gera, geb. 4. 8. 85 zu Gera, seit 4. 5. 04 im Verband.
- Mielent, Albert, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 30. 10. 89 zu Königsberg, seit 28. 4. 12 im Verb.
- Mittelste, Joh., Mitglied der Filiale Spandau, geb. 4. 6. 70 zu Jämsburg, seit 18. 3. 05 im Verband.
- Nede, Hugo, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 18. 11. 92 zu Meßmühl i. S., seit 17. 1. 09 im Verb.
- Reiche, Franz, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 6. 4. 80 zu Windheim i. Bayern, seit 7. 8. 99 im Verb.
- Reubert, Bernhard, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 1. 1. 89 zu Greiz, seit 24. 8. 01 im Verband.
- Obstfeldt, Max, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 27. 7. 85 zu Königsberg, seit 1. 8. 08 im Verb.
- Raschke, Oskar, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 15. 8. 92 zu Iversgehofen, seit 2. 11. 09 im Verband.
- Reichwein, Karl, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 11. 9. 81 zu Nürnberg, seit 12. 12. 98 im Verb.
- Reuter, Karl W., Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 8. 6. 98 zu Chemnitz, seit 4. 4. 09 im Verband.
- Richter, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 20. 2. 86 zu Dohna, seit 10. 6. 06 im Verband.
- Rottstädt, Paul, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 16. 11. 90 zu Gossel, seit 6. 2. 11 im Verband.
- Schellingner, Leopold, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 10. 74 zu Schönlinde, seit 2. 9. 11 im Verband.
- Schneemann, Willi, Mitglied der Filiale Gölzig, geb. 10. 1. 97 zu Gölzig, seit 10. 5. 14 im Verband.
- Schlominski, Willi, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 28. 4. 95 zu Stettin, seit 8. 5. 18 im Verband.
- Schmidt, Hermann, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 7. 2. 92 zu Spandau, seit 29. 6. 12 im Verband.
- Schrader, Gustav, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 26. 11. 94 zu Dortmund, seit 22. 5. 18 im Verb.
- Seifert, Arno, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 19. 3. 88 zu Pirna, seit 1. 10. 05 im Verband.
- Tufß, Otto, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 13. 12. 85 zu Osterweddingen, seit 28. 4. 04 im Verband.
- Tutt, Theodor, Mitglied der Filiale Gölzig, geb. 18. 5. 89 zu Gölzig, seit 28. 4. 12 im Verband.
- Ulbricht, Hugo, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 11. 10. 81 zu Chemnitz, seit 6. 8. 09 im Verband.
- Vogt, Ruyt, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 29. 1. 87 zu Dresden, seit 4. 6. 05 im Verband.
- Walter, Richard, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 14. 6. 88 zu Wandersleben, seit 15. 6. 12 im Verband.
- Weigand, Richard, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 4. 12. 79 zu Werdau, seit 5. 4. 10 im Verband.
- Wilke, Karl, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 30. 9. 92 zu Lehe, seit 10. 4. 16 im Verband.
- Zimmermann, Alfred, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 19. 6. 91 zu Reichenbach i. W., seit 10. 3. 11 im Verb.

Chre ihrem Andenken!